



Der Datenschutzbeauftragte (DSB) gemäß Art. 39 DSGVO

Die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten von MS Consulting Konstanz bezieht sich auf die folgenden Aufgabenbereiche und Tätigkeiten:

Schritt	Bezeichnung	Erklärung
1.	Unterrichtung & Beratung	Unterrichtung und Beratung der/des Verantwortlichen bzw. Auftragsverarbeiter sowie die konkret mit der Datenverarbeitung Beschäftigten hinsichtlich ihrer Pflichten nach der DS-GVO sowie nach den sonstigen Datenschutzvorschriften. Unterrichtung meint insofern die allgemeine Information über die bestehenden datenschutzrechtlichen Pflichten, Beratung die Unterstützung bei der Lösung von konkreten datenschutzrechtlichen Fragestellungen.
2.	Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes	Zu überwachen ist im Einzelnen die Einhaltung . DS-GVO . anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten . der Strategien des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten (einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen).
3.	Datenschutz -Folgenabschätzung	. Überwachung der Durchführung der solchen . Beratung in Hinsicht auf die Durchführung
4.	Aufsichtsbehörde	. Kontaktstelle der Datenschutz-Aufsichtsbehörde . Konsultationsorgan zur Behörde für Fachfragen
5.	Risikoorientierte Tätigkeit	. Risikoabschätzung der Datenverarbeitenden Prozesse im Betrieb
6.	Dokumentation	. Erstellung und fortlaufende Kontrolle/Anpassung des Verarbeitungsverzeichnisses
7.	Datenschutzkonzept	. fortlaufende Erstellung des Datenschutzkonzeptes
8.	Auftragdatenverarbeitung	. Verträge zur Auftragsdaten-Verarbeitung (ADV) nach Art. 11 und 28 DSGVO
9.	Schulung	. Mitarbeitereschulungen vor Ort
10.	Ansprechpartner	. zu allen den Datenschutz betreffenden Fragen . auf Wunsch Auskunftsersuchen von Betroffenen